

Kurze Zusammenfassung

der bisherigen Ergebnisse der Investitionsdebatte

Während in den 20er Jahren eine lebhafte Diskussion der Investitionskriterien innerhalb einer Planwirtschaft in der Sowjetunion geführt wurde, brach diese Diskussion nach dem Beginn der Planungsperiode schnell ab. In Theorie und Praxis der Sowjetwirtschaft wurde das Investitionskriterium als Wiederaufleben des Zinssatzes unter Hinweis auf das Grundgesetz des Sozialismus abgelehnt.

Für die Praxis galt fortan im allgemeinen der Grundsatz, diejenigen Investitionsprojekte vorzuziehen, die die niedrigsten laufenden Kosten aufweisen. Den Praktikern der Planung mußten allerdings bald die Fehler einer solchen Auswahlmethode auffallen. Von ihrer Seite kamen immer wieder Vorschläge, diesen Grundsatz einzuengen. Aber erst nach dem 2. Weltkrieg setzte eine breite Diskussion dieser Fragen ein. Es gab damals schon einige, wenn auch unbedeutende Erfahrungen in der Anwendung von Investitionskriterien. Diese waren in den Bereichen der Wirtschaft gemacht worden, die zwar hohe Plananforderungen zu erfüllen hatten, selbst aber nicht als Schwerpunktbereich der Pläne galten und folglich nicht mit reichlichen Investitionszuwendungen ausgestattet wurden. Als wesentlichen Bereich gilt dies für den Verkehr. An der einsetzenden Investitionsdebatte hatten daher auch Verkehrsfachleute einen großen Anteil (z.B. Chacaturov). Etwas Ähnliches gilt für das Gebiet des Kraftwerkebaus. Hierhin flossen zwar hohe Investitionssummen, die Einheitlichkeit des Endproduktes jedoch machte einen Vergleich der Investitionsaufwendungen zur Erstellung bestimmter Kapazitäten besonders leicht. Die staatliche Förderung der kapitalintensiven Wasserkraftwerke erschwerte selbst bei hohen Investitionszuwendungen die Bereitstellung der benötigten Kapazitäten.

Die Investitionsdebatte wurde 1948 durch die Voprosy Ekonomiki eröffnet. Alle sowjetischen Wirtschaftswissenschaftler wurden aufgefordert, sich an einer Diskussion über die Notwendigkeit von Investitionskriterien im Sozialismus zu beteiligen.

Die Stellungnahmen der Wirtschaftswissenschaftler brachten die widersprechendsten Ansichten zum Ausdruck. Allmählich jedoch setzte sich die Vorstellung durch, daß ein Investitionskriterium auch im Sozialismus notwendig sei. Die Meinungen aber blieben darüber geteilt, wie dieses Investitionskriterium zu errechnen sei und wie umfassend seine Geltung sein müsse.

Die erste offizielle Stellungnahme erfolgte 1954 in den Voprosy Ekonomiki Nr. 3 (Veröffentlicht in: Sowjetwissenschaft, Gesellschaftswissenschaftl. Abteilung, 1954, Nr.5) in Form einer Zusammenfassung der Debatte. Folgende Hauptrichtungen dieser Entscheidung können angeführt werden:

1. Die Notwendigkeit eines Investitionskriteriums wurde bejaht. Als Form der Berechnung des Investitionskriteriums wurde die Berechnung einer Rückflußdauer (relative Kapitaleffizienz) anerkannt, die als zusätzliche Kalkulation gelten sollte.
2. Dem Investitionskriterium sollte nur die Auswahl von Investitionsvarianten unterliegen, keineswegs die Verteilung der Investitionen auf die Betriebe und die Industriezweige.

Diese erste offizielle Stellungnahme war verhältnismäßig eng, genügte aber dazu, um Wege zur Sammlung systematischer Erfahrungen zu eröffnen. Dies geschah in den folgenden Jahren. Der Grundsatz der Auswahl der Investitionsprojekte mit der niedrigsten Rückflußfrist wurde auch in der Praxis weitgehend aufgegeben, und die Projektierungsbüros wendeten bestimmte Rückflußnormen an, die sie sich entweder selbst setzten oder von Sovnarchosen oder Industrieministerien vorgeschrieben bekamen. Einheitliche Rückflußvorschriften gab es zuerst im Verkehrswesen und im Kraftwerkebau, wobei die Betonung von Wasserkraftwerken zurücktrat. Ebenfalls wurde das Programm zur Gewinnung von Elektroenergie aus Atomkraft drastisch gekürzt, da die relative Effizienz von Investitionen in diese Bereiche sehr gering war.

Während dieser ersten systematischen Versuche zur Einführung eines Investitionskriteriums in die Praxis der Investitionsplanung ging die Investitionsdebatte weiter. Die Stellungnahme von 1954 hatte zwar die Auswirkungen der Investitionsdebatte auf die Planung

ausgerichtet und begrenzt, hatte jedoch wesentliche theoretische Probleme einfach beiseite geschoben. In der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion wurden alle diese Fragen aufs neue aufgegriffen. Gleichzeitig wurden die Stellungnahmen der Wirtschaftswissenschaftler auch gewichtiger, da sie sich in weit größerem Maße als vorher auf praktische Erfahrungen und Erfolge berufen konnten. Dies führte dann zur Einberufung einer wissenschaftlich-technischen Konferenz über die Bestimmung des ökonomischen Nutzeffekts von Investitionen im Jahre 1958, die eine Wende innerhalb der Investitionsdiskussion überhaupt bezeichnet. 1959 erschien in der Zeitschrift Kommunist Nr. 4 ein Artikel zu den Ergebnissen der Konferenz, in dem alle Kritik an der Bedeutung eines Nutzeffektkriteriums weggefallen war. Das Juniplenium des ZK gab 1959 der Akademie der Wissenschaften in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Instituten von Gosplan und den Banken den Auftrag zur Ausarbeitung eines Vorschlages, der dazu dienen sollte, in der Wirtschaft allgemein die Auswahl der Investitionen mit Hilfe einer Berechnung ihrer Effizienz verpflichtend zu sichern. Dieser Vorschlag lag im Dezember 1959 der staatlichen Planungskommission vor unter der Bezeichnung: "Methodische Hinweise für die Bestimmung des Nutzeffekts der Investitionen und der Maßnahmen zur Einführung der neuen Technik in der Volkswirtschaft der UdSSR". Die Methodischen Hinweise wurden von Gosplan bestätigt, so daß die Nutzeffektberechnung seitdem verpflichtende Auflage für alle Investitionsvorhaben ist. Hierzu parallele ging der Ausbau einer Nutzeffektskontrolle durch das Bankensystem. Schon 1958 hatte die Prombank mit der Überprüfung des Nutzeffekts von Investitionsvorhaben begonnen. Nach der Bankenreform 1959 wurde dann die Nutzeffektskontrolle zu einer wesentlichen Aufgabe der sowjetischen Banken, die damit ein völlig neues Aufgabengebiet bekamen.

Die "Methodischen Hinweise ..." können als theoretische Grundlage dieser Änderungen des Systems der Investitionsplanung gelten. Ihr Inhalt soll im folgenden etwas näher gekennzeichnet werden: Als erstes fällt auf, daß das Nutzeffektskriterium als Wertkriterium nicht mehr als zusätzliche Kalkulation gilt, sondern als zentrale Kalkulation zur Bestimmung der Investitionseffizienz. Notkin

nennt es noch ein Hauptkriterium unter anderen Hauptkriterien. Die "Methodischen Hinweise ..." hingegen stellen es als das Hauptkriterium dar. Das Wertkriterium rückt damit an die erste Stelle unter den Kriterien der Investitionsauswahl. Die übrigen Kriterien, wie z.B. quantitative Kriterien (Engpassmaterialien) und solche Kriterien, wie die Notwendigkeit der Erleichterung der Arbeitsbedingungen, treten erstmals hinter den Wertkriterien zurück. Im Kommunist heißt es z.B. (S.134): Abgesehen von der Bedeutung der Wertkriterien muß man daran festhalten, daß sie nicht immer eine erschöpfende Vorstellung über die wirkliche wirtschaftliche Effektivität der Investitionen geben.

Hier wirkt sich sicher das Ergebnis der Wertdebatte aus, in der festgestellt wurde, daß der Übergang zum Kommunismus nicht durch allmählichen Abbau des Wertsystems erfolgen könne, sondern gerade durch seinen Ausbau. Während noch 1954 der Grundsatz galt, daß die Warenproduktion allmählich absterben werde, so daß die Wertkriterien nur als Kriterien zweiten Ranges aufgefaßt werden konnten, konnte jetzt nach dem ideologischen Umschwung der Wertkriterium als entscheidendes Kriterium überhaupt herausgestellt werden, das allerdings dann bestimmter Korrekturen zur Berücksichtigung politischer Zielsetzungen bedarf.

Die "Methodischen Hinweise..." enthalten aber noch eine andere bemerkenswerte Neuerung. Erstmals wird in einer offiziellen Verlautbarung die Kapitaleffizienz gesamtwirtschaftlich bestimmt. Es gibt danach 3 mögliche Formen der Darstellung der Kapitaleffizienz:

1. Der Koeffizienz der allgemeinen (absoluten) Effizienz. Er ist identisch mit dem Grenzkapitalkoeffizienten. Er setzt die Investitionen und das Wachstum des Sozialproduktes einer Jahresperiode in ein Verhältnis. Der erwähnte Aufsatz im Kommunist erwähnt diesen Koeffizienten nur und weist darauf hin, daß er wegen seiner Komplexität nur geringe Bedeutung für die Planung haben könne. (S.133). Dies entspricht sicher auch den Tatsachen, und die "Methodischen Hinweise..." erwähnen auch nicht die Aufgabe, die ein solcher Koeffizient haben kann.

2. Neben diesem gesamtwirtschaftlichen Koeffizienten des durchschnittlichen Effekts der Investitionen wird in den methodischen Hinweisen ebenfalls der Rentabilitätskoeffizient erwähnt, dessen Anwendung gestattet sei. Dieser Rentabilitätskoeffizient setzt den Gewinn einer Unternehmung (Differenz) zwischen Betriebsabgabepreis und Selbstkosten, also einschließlich der Gewinnabführung und ausschließlich der Umsatzsteuer) in ein Verhältnis zum Kapitalstock. Die Bedeutung dieses Koeffizienten für die Investitionsplanung wird ebenfalls nicht näher umrissen.
3. Der wichtigste Koeffizient ist immer noch der Koeffizient der relativen wirtschaftlichen Effizienz der Investitionen. Die beiden vorgenannten Koeffizienten sind wohl in erster Linie interessant als Zeugnis des Umdenkens der sowjetischen Planungsbehörden. Ihre Erwähnung an erster Stelle in den "Methodischen Hinweisen..." kann zeigen, daß auch die sowjetischen Ökonomen damit beginnen, den Wirtschaftskreislauf von den Wertgrößen her zu interpretieren, wobei die Berücksichtigung der physischen Größen, soweit die Investitionsentscheidungen betroffen sind, zurücktritt.

Der Koeffizient der relativen wirtschaftlichen Effizienz, (Koeffizient des Nutzeffekts) setzt die zusätzlichen Investitionen in ein Verhältnis zu den gesparten laufenden Kosten zweier Varianten. Die 2. Variante unterscheidet sich dabei von der 1. Variante dadurch, daß sie niedrigere Kosten und einen höheren Kapitalaufwand verlangt. Er ist also gleich

$$\frac{L_1 - L_2}{K_2 - K_1}$$

Der reziproke Wert dieses Koeffizienten ergibt die Rückflußdauer.

Da dieser Koeffizient nur die relative Effizienz von Varianten angibt, muß immer die eine Variante (evtl. auch die Durchschnittskosten des Industriezweiges) als Vergleichsmaßstab dienen. Um feststellen zu können, welche Variante zu wählen ist, braucht man außerdem eine Rückflußnorm.

Die methodischen Hinweise legen für die Zwecke der Investitionsplanung Rückflußnormen fest, die auch bei der Nutzeffektkontrolle der Banken unterstellt werden sollen. Für die Industrie soll die Rückflußfrist zwischen 3 und 7 Jahren schwanken, im Verkehr etwa 10 Jahre betragen.

Diese Ziffern können jedoch vorerst nur eine Annäherung darstellen. An dem Grundsatz verschieden hoher Rückflußfristen für die einzelnen Wirtschaftszweige ist nämlich festgehalten worden, so daß erst spezielle Methodiken für die einzelnen Wirtschaftszweige entwickelt werden müssen, also die Nutzeffektkontrolle behält in manchen Gebieten immer noch einen breiten Spielraum. Für bestimmte Einzelzweige, wie z.B. das Bauwesen, liegen allerdings schon endgültige Vorschläge vor.

Während jedoch der Grundsatz verschiedener Rückflußfristen bei der Verteilung der Investitionen auf die Wirtschaftszweige erhalten blieb, wurde die in der offiziellen Stellungnahme von 1954 geforderte Beschränkung der Nutzeffektberechnung auf einzelne Investitionsvarianten teilweise fallen gelassen. Nach dieser Beschränkung von 1954 galt für die Verteilung der Investitionsmittel unter die Betriebe und Industriezweige kein Effizienzkalkül, sondern das sogenannte Grundgesetz des Sozialismus im Zusammenhang mit dem Gesetz der planmäßigen Entwicklung, das keinerlei Wertmaßstab für die Entscheidung bot.

Auch hier wurden die alten Thesen nicht restlos fallen gelassen, es treten aber völlig neue Momente hinzu. Danach gibt es jetzt 5 Ebenen der Investitionsentscheidung, und zwar die Ebenen der Unternehmungen, der Sovnarchose, der Industriezweige, der Republiken und der Volkswirtschaft insgesamt.

Das Unternehmen wählt nach festen Rückflußnormen aus. Die Entscheidungen der übrigen, höheren Instanzen unterliegen hingegen zwar keinen festen Rückflußnormen, sie sollen sich aber auf die Kenntnis der unterschiedlichen Kapitaleffizienz in den einzelnen Wirtschaftszweigen stützen. Dies geht bis zum zentralen Plan von Gosplan, dem in Zukunft eine Kenntnis der Effizienz der Investitionen in den einzelnen Bereichen entsprechen soll. Dies bedeutet, daß in die sogenannte Planrunde ein Bericht über die Effizienz möglicher und projektierter Investitionen aufgenommen werden soll.

Für den Charakter der Investitionsdebatte bedeutete diese Änderung des Planungssystems, daß sie im Laufe des letzten Jahres sich zunehmend auf die Diskussion der Probleme der Nutzeffektberechnung in den einzelnen Industriezweigen zuwendete. Damit ist die Rahmendiskussion vorläufig abgeschlossen, während die praktischen Probleme des neuen Systems der Investitionsplanung in den Mittelpunkt rücken.

Die wesentlichen Aufsätze, auf die sich die Aussagen stützen:

1. Ob opredelenie ekonomičeskoj effektivnosti kapital'nych vloženij i novoj tehniki (Über die Bestimmung des wirtschaftlichen Nutzeffekts der Investitionen und der neuen Technik) Zu den Ergebnissen der wissenschaftlich-technischen Konferenz. *Kommunist* 1959, Nr. 4, S. 130 ff.
2. Tipovaja metodika opredelinija ekonomičeskoj effektivnosti kapital'nych vloženij i novoj tehniki v nardonom chozjastve SSSR (Methodische Hinweise für die Bestimmung des Nutzeffektes von Investitionen und der Maßnahmen zur Einführung der neuen Technik in der Volkswirtschaft der UdSSR) *Planovoe chozjastvo* 1960, Nr. 3, S. 56 ff.
3. Ač Efimov: Metody opredelenija effektivnosti kompleksnoj mehanisacii i avtomatizacii (Methoden der Bestimmung des Nutzeffektes der komplexen Mechanisierung und der Automatisierung). *Voprosy Ekonomiki* 1960, Nr. 6, S. 40 ff.

(Dies ist ein Kommentar zu den "Methodischen Hinweisen...").